



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg**

## **zur Umweltrevision eines**

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Sonderabfall

vom 15.04.2021

Betreiber: Firma Sarpi Entsorgung GmbH  
am Standort: Niederbergheimer Straße 173  
59494 Soest

Die Firma Sarpi Entsorgung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (dies entspricht den Nr. 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeiten nach Nr. 5.1 c) und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 11.02.2021  
Vor-Ort-Aufwand: 09 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 18 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 27 Personenstunden  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg Dezernat 52  
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Abfallstrom, Genehmigungsbescheidüberprüfung

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Zum Zeitpunkt der Überwachung wurden geringfügige Mängel festgestellt. Durch organisatorische Maßnahmen können diese behoben werden.

Maßnahmen: Revisionschreiben

## **Definition der Mängelcharakterisierung:**

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.